

## Johannes Linneborn †.

Von Dr. H. J. Wurm.

Johannes Linneborn, der frühere Direktor unseres Vereins, den wir am 26. Januar 1933 in die Gruft auf dem stillen Domherrnfriedhof im Pürting des Paderborner Domes gesenkt haben, war ein seltener Mann, ein Mann von hohen Verdiensten um den Verein wie wenige. Ein Sauerländer war er, geboren am 5. März 1867 zu Hagen bei Allendorf im Kreise Arnberg. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Paderborn Ostern 1888 studierte er Theologie zu Paderborn, Tübingen und Münster und wurde am 1. April 1892 zu Paderborn zum Priester geweiht. Nachdem er vier Jahre als Missionspfarrer in Altleben an der Saale tätig gewesen war, ging er Ostern 1896 wieder nach Münster, um vorwiegend Geschichte zu studieren, und bestand am 1. Juli 1898 die Prüfung für das höhere Lehramt. Einige Wochen später folgte seine Promotion zum Doktor der Philosophie, die Dissertation lautete: „Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten fünfzig Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation“, erschienen in der Westfälischen Zeitschrift 56, 1898. Nachdem er noch zwei weitere Semester in Münster studiert hatte erwarb er sich im Juli den theologischen Doktorgrad; die Dissertation war der Anfang einer größeren Arbeit über „Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation“, erschienen in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden Band 20 21 22, 1899—1901. Nachdem er am Gymnasium zu Paderborn das Probejahr abgelegt hatte, war er als Oberlehrer in Münster, Warburg und Arnberg tätig und wurde 1907 an das Gymnasium zu Paderborn berufen. Er hatte wohl vor, sich in Münster zu habilitieren, es wurde ihm unmöglich gemacht. Im Jahre 1908 nahm er Urlaub und arbeitete ein Jahr lang am Preussischen Historischen Institut in Rom.

Schon Ostern 1910 wurde Linneborn zum Professor des Kirchenrechts an der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt, der späteren Akademie, zu Paderborn ernannt und kam so in das akademische Lehramt. Wie schnell und wie gründlich er sich in das Kirchenrecht hineingelebt hat, zeigen seine zahlreichen Beiträge

in der Zeitschrift „Theologie und Glaube“, die von den Professoren der Paderborner Akademie herausgegeben wird, im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft und der umfangreiche Grundriß des katholischen Eherechtes, der von berufensten Stellen als ausgezeichnet anerkannt wurde und noch kurz vor seinem Tode in 4. und 5. Auflage erschienen ist. Am Ende des Jahres 1918 erging an ihn die überaus ehrenvolle Berufung auf den Lehrstuhl des Kirchenrechts in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bonn, der er Folge leisten wollte. Da Bonn damals von den Engländern besetzt war, gab es Anstände mit der Einreise-Erlaubnis. Ehe diese Angelegenheit erledigt war, wurde in Paderborn eine Domherrnstelle frei, die der damalige Bischof Dr. Schulte ihm im März 1919 anbot. Er nahm sie an und verzichtete auf Bonn. So wurde Linneborn der Heimatdiözese erhalten und wirkte hier in der Verwaltung als Geistlicher Rat und als Offizial. In den Jahren 1921 und 1922, wo der Professor des Kirchenrechts in Paderborn in Rom an der Rota tätig war, übte er wieder seine Lehrtätigkeit aus. Im März 1922 wurde er zum Dompropst ernannt, und am 1. September 1924 verlieh ihm der Papst die Würde eines Apostolischen Protonotars. Die glänzende Renovierung des Domes, die allgemein bei Sachverständigen wie bei der Bevölkerung Anerkennung gefunden hat, und zuletzt die Wiederaufrichtung des alten prächtigen Hochaltares ist hauptsächlich sein Werk. Im Frühjahr 1924 wurde er zum Mitglied des preussischen Landtages gewählt für den Wahlkreis Westfalen-Süd, später für Westfalen-Nord und hat auch hier, besonders auf kultur- und schulpolitischem Gebiet, eine reiche Tätigkeit entfaltet. Sehr beteiligt war er an der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die zu dem Konkordat vom Jahre 1929 führte. Daß er dabei auch erreichte, daß das Bistum Paderborn zum Erzbistum erhoben wurde, ist ihm anderwärts sehr verargt, in der Heimatdiözese aber sehr gedankt worden.

So viel Johannes Linneborn auch auf dem zuletzt genannten Felde gewirkt hat, für die Wissenschaft war es zu bedauern, daß er in den preussischen Landtag einzog, und besonders wir im Altertumsverein müssen es bedauern. Denn die erhöhte Mehrarbeit, die damit verbunden war, veranlaßte ihn, das Amt des Vereinsdirektors niederzulegen. Er war nach Paderborn gekommen zu einer Zeit, wo es mit dem Altertumsverein infolge der langdauernden Krankheit des Vereinsdirektors nicht zum besten bestellt war. Am 9. November 1909 wurde er zum Direktor gewählt,

und von allen Direktoren, die der Verein gehabt, hat keiner eine derartige eifrige Tätigkeit entfaltet. Daß neues Leben im Verein war, zeigten schon die Vorträge des Winters 1909/10, die er selbst eröffnete, zeigte auch die erste von ihm geleitete Jahresversammlung am 12. und 13. September 1910 zu Neheim und Arnsberg, wo er einen Vortrag hielt über kölnische Visitationen im Herzogtum Westfalen. Mit Freude erinnern sich alle Teilnehmer der weiteren Jahresversammlungen, die der Verein unter seiner Leitung gehalten hat: 1911 zu Büren, wo er beim Besuche von Holthausen in den Hauptzügen die Geschichte des ehemaligen Klosters vorführte und am folgenden Tage beim Besuche von Bödefen eine großzügige Skizze der reichhaltigen Geschichte des Klosters gab; 1912 in Werl, wo er über das Kölner Offizialat in Werl sprach; 1913 in Paderborn bei Gelegenheit der dortigen Gewerbe- und Kunstausstellung, 1921 in Bratel, 1922 in Hörter und Corvey. In seine Zeit fallen die Jahre des Krieges und der Inflation. Mit Tatkraft und Umsicht hat Finneborn es verstanden, den Verein durch diese schweren Jahre zu führen. Wenn auch 1915 und 1916 die Vorträge in Paderborn ausfielen, so wurden doch 1917 schon wieder welche gehalten. Im Jahre 1924 war die Hundertjahrfeier des Vereins, die unter seiner Vorbereitung und Leitung einen ausgezeichneten Verlauf nahm und wo er in glänzender Weise den Überblick über die Geschichte des Vereins gab. Er hatte es verstanden, nach der Inflation die Finanzen des Vereins zu ordnen, die Mitgliederzahl war auf fast 700 gestiegen. Man kann sagen, der Verein stand auf der Höhe. Ein Vierteljahr nach dem Jubiläum, am 17. Dezember 1924 legte er wegen Überbürdung mit Arbeit das Amt des Direktors nieder. Zum geringen Zeichen des Dankes ernannte ihn die Generalversammlung zu Büren am 8. September 1925 zum Ehrenmitgliede und bat ihn, auch weiterhin dem Vorstande anzugehören.

An Vorträgen hat er in Paderborn folgende gehalten:

- am 10. Januar 1900: Die westfälischen Benediktinerinnenklöster im 15. Jahrhundert (gedruckt Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1900),
- am 18. Dezember 1907: Die Zisterzienser-Mönchs- und Nonnenklöster in Westfalen, ihre Gründung, ihre Blütezeit und ihr Verfall,
- am 30. November 1909: Das Staatskirchenrecht am Ende des Mittelalters,

- am 6. März 1912: Die Beurteilung des ausgehenden Mittelalters hauptsächlich auf Grund der religiösen Erbauungsliteratur,  
 am 3. Dezember 1912: Die Gesetze über die Denkmalspflege, provinzielle und lokale Einrichtungen für die Denkmalspflege und der Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes,  
 am 14. Januar 1914: Karl der Große,  
 am 22. März 1921: Gobelin Perjon.

Auch als Lehrer des Kirchenrechtes ist Linneborn Historiker geblieben, und er war in erster Linie westfälischer Historiker. Das zeigen seine Veröffentlichungen. Seine beiden Dissertationen wurden bereits genannt. Auf dem 5. Internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München 1900 legte er eine Arbeit vor „Reformversuche in den westfälischen Klöstern des Zisterzienserordens vom 15. bis 18. Jahrhundert“; die Inhaltsangabe in den Akten des Kongresses trägt den Vermerk: „Erscheint im Historischen Jahrbuch“, doch findet sie sich dort nicht. In der von ihm selbst herausgegebenen Festgabe zum 50. Geburtstage seines Lehrers Heinrich Finke (1904) steht von ihm ein Aufsatz von 100 Seiten über die Westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert. Die Westfälische Zeitschrift enthält von ihm folgende Aufsätze:

- Heinrich von Peine, Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477—1491 und seine Vita (Band 59, 1901),  
 Zur Reformtätigkeit des Erzbischofs von Köln Adolf III. von Schaumburg (1547—1556) in Westfalen (Band 65, 1907),  
 Das Kloster Brenthausen im 16. Jahrhundert (in demselben Bande),  
 Kleine Beiträge zur Geschichte der Bursfelder Kongregation (Band 67, 1909),  
 Aus dem Pfarrarchiv und Gemeindearchiv der Freiheit Bödefeld (Band 71, 1913),  
 Kleinere Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Wormeln im 17. und 18. Jahrhundert (Band 76, 1918),  
 Neuerwerbungen für das Vereinsarchiv (Band 83, 1925).

Für den 1913 erschienenen Realschematismus der Diözese Paderborn verfaßte Linneborn die „Geschichtliche Einleitung“, die sehr viele, überaus wichtige Einzelheiten enthält. Der Historiker zeigt sich auch in den beiden Büchern „Die Kirchenbaupflicht im früheren Herzogtum Westfalen“ (1915) und „Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn“ (1917), die schon manchem Pfarrer wertvolle Dienste geleistet haben.

Im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen, zu deren Ausschuß er gehörte, gab Linneborn in der Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“ 1920 das Inventar des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn und 1923 die Inventare der Archive des Kreises Paderborn heraus, zwei für die heimatische Geschichtsforschung wichtige Veröffentlichungen.

Alle Veröffentlichungen zeichnen sich aus durch Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

Linneborns erste Studien hatten der Bursfelder Kongregation und der durch sie hervorgerufenen Klosterreform gegolten. Mit Unterstützung der Historischen Kommission für Westfalen begann er 1898 die Bearbeitung eines Urkundenbuches über die Klosterreformen in Westfalen im 14. bis 16. Jahrhundert. Schon 1908 waren die Protokolle der Generalkapitel der Bursfelder Kongregation von 1458—1555 druckreif. Auf Wunsch der Kommission kürzte Linneborn das Manuskript auf 50 Bogen, und diese beschloß 1910 „langsamem“ Druck, der aber leider nicht begonnen ist. Eine knappe Bearbeitung des Materials gab Linneborn selbst in einem Aufsatz „Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens“ in den Deutschen Geschichtsblättern Band 14, 1913. Noch 1930 hat die Kommission grundsätzlich den Druck des Urkundenbuches beschlossen, er konnte aber wegen der schlechten Finanzverhältnisse noch nicht in Angriff genommen werden. Hoffentlich kann dieses opus postumum bald erscheinen.

Linneborn war ein Mann der Arbeit, der unermüdblichen, unverdrossenen Arbeit, die keine Schonung kannte. Aber die Arbeit hat ihn überwältigt. Gegen Ende 1931 hat ihn ein erster leichter Schlaganfall getroffen. Nur gering war die Besserung, die zeitweilig eintrat. Aber in letzter Zeit schien es besser zu gehen. Doch in der Frühe des 22. Januar verkündete die große Domglocke den Tod des verdienstvollen Mannes.

Viel ist in jenen Tagen gesagt und geschrieben worden zu seinem Lobe. Der Altertumsverein ist stolz darauf, daß er fünfzehn Jahre sein Direktor gewesen ist. Der Name des Vereinsdirektors Dr. Johannes Linneborn wird in der Geschichte des Vereins unvergessen bleiben und stets in Ehre und Dankbarkeit genannt werden.